



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH

Technik Training

Dunlopstrasse

63073 Hanau

Telefon

0800 - 130 51 32

Telefax

0800 - 130 51 32

E-Mail [training@goodyear-](mailto:training@goodyear-dunlop.com)

[dunlop.com](mailto:training@goodyear-dunlop.com)

Geschäftsführer

Jürgen Titz

Christoph Maas

Sturmius Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

DemoverSION mit Originalinhalten

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen in Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Umrüstung keine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
MV Augusta	F4	F4 750 S / SPR	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SportSmart TT	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL SportSmart TT		
1)	120/60 ZR 17 M/C (55W) TL Sportsmart ² MAX	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportsmart ² MAX		
1)	120/60 ZR 17 M/C (55W) TL Sportsmart ² MAX	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Sportsmart ² MAX		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportsmart ² MAX	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportsmart ² MAX		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportsmart ² MAX	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Sportsmart ² MAX		
1)	120/65 ZR 17 M/C (56W) TL Sportmax Qualifier II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier II		
1)	120/65 ZR 17 M/C (56W) TL Sportmax Qualifier II	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier II		

Auflagen:

= Auslaufgröße

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu den Reifentypen **mopedreifen.de** in dieser Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungserlaubnis für Kraftfahrzeuge (Zulassungserlaubnis für Kraftfahrzeuge) (StVZO).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Simon Michelmann
Manager Sales Business Motorcycle (A-CH)

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original